



Zur Geschichte von Nordborchen

Schäfers, Johannes

Paderborn, [1937]

Anhang. Aus der Geschichte der Familie Schäfers. Ursprung der Familie des Verfassers väterlicherseits in Henglarn. Die domkapitularische Grundherrschaft in den Dörfern des Altenautales. Einheiraten ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61232)

Anhang

Aus der Geschichte der Familie Schäfers

Ursprung der Familie des Verfassers väterlicherseits in Henglarn. Die domkapitularische Grundherrschaft in den Dörfern des Altenautales. Einheiraten in Wulffs Haus in Kirchborchen und in Knobben Haus in Nordborchen. Die Zimmermannsfamilie Schäfers in Nordborchen

Vorbemerkung.

In den vorhergehenden Blättern dieser Heimatgeschichte habe ich die Entwicklung der Gemeinde Nordborchen mit ihren beiden adeligen Häusern zu zeichnen versucht. Bei der Darstellung der grundherrlichen Verhältnisse sind Namen von abgabepflichtigen Hausstätten und deren Besitzern genannt worden. Ich lasse hier noch folgen genauere Aufzeichnungen aus der Geschichte meiner Vorfahren väterlicherseits aus Henglarn und Nordborchen, nachdem ich im ersten Teile meiner 1935 erschienenen Familiengeschichte bereits einiges mitgeteilt habe. — In einem zweiten Teil meiner Familiengeschichte „Aus der Heimat meiner Mutter, Beitrag zur Geschichte von Blankenrode“ habe ich die Geschichte meiner rein bäuerlichen Vorfahren mütterlicherseits gezeichnet und jeder Hausstätte des Heimatdörfchens meiner seligen Mutter ein durch Umdruck vervielfältigtes Exemplar geschenkt.

Gerade unsere heutige Zeit legt so großes Gewicht auf die Vergangenheit des Volkes, der Heimatgemeinde und besonders der Familie. Um zum Nachforschen, Sammeln und Aufzeichnen anzuregen, ist dieser Anhang geschrieben.

In den sog. Grunddörfern des Altenautales, Husen, Atteln, Henglarn und Etteln, hatte das Paderborner Domkapitel von verschiedenen Vorbesitzern nach und nach die Grundherrschaft erworben.¹ Der Domkellner, ein Dom-

¹ S. Dr. A. Voß, „Die Grundherrschaften im Altenautale“, Westf. Zeitschrift 1935, Bd 91 II, S. 611 ff.

kapitular, führte im Auftrage des Domkapitels die Verwaltung, hielt die Jahrgerichte ab, sorgte für die domkapitularen Wälder, stellte Förster und Intervögte an, verpachtete die Zehnten, überwachte die dem Kapitel gehörigen Meierhöfe und bereitete bei Änderungen die neu abzuschließenden Meierbriefe vor und sorgte für die Bezahlung der Laudemial- oder Weinkaufsgelder seitens des neu Bemeierten. Das Domkapitel hatte in und bei den vier Grunddörfern einen Waldbesitz von insgesamt 7101 Morgen, wozu dann bei Kirchborchen 286 Morgen und in Blankenrode, dem Ursprungsorte der Altenau, 2000 Morgen kamen, also im Gebiete der Altenau 9387 Morgen bei einem Gesamt-Waldbesitz von ca. 16 000 Morgen.² Das Domkapitel besaß ferner als Grundherr im Altenautale die Schäfereigerechtigkeit. Zur Nutzung der unbewaldeten Bergabhänge des Flußtales, der Brach- und Stoppelfelder finden wir viele und große Schafherden. Von Schweinen, die zweimal geferkelt hatten, von Gänsen, Enten und Lämmern mußte alljährlich dem Kapitel der sog. Blutzehnte entrichtet werden. Dem Domkapitel gehörten ferner die Mühlen mit Mahlzwang für die Dorfbewohner, so in Blankenrode, Husen, Atteln, Henglarn, Etteln und Kirchborchen, die entweder an Zeitpächter (z. B. Etteln) oder Kolonen ausgetan wurden.³ Der im Meierbriefe vom 31. 1. 1775 benannte Müller Joh. Wigger war dem Kapitel eigenhörig oder leibeigen. In den Grunddörfern hatte das Kapitel verschiedene Meierhöfe, die zur jährlichen Ablieferung genau bestimmter Naturalien verpflichtet waren. Außer dem Domkapitel hatten noch Klöster, Adelige usw. in den Dörfern ihre abgabepflichtigen Leute. Wie wir bei Nordborchen sahen, hatte

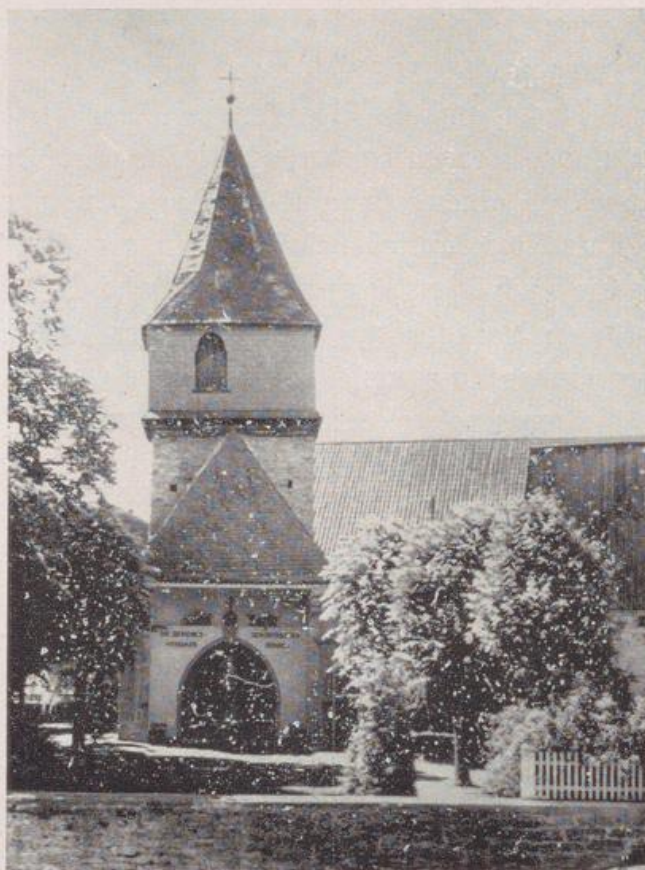
² S. Dr. Rudolphi, „Zur Kirchenpolitik Preußens“, Paderborn 1897.

³ Die Gellinghäuser Mühle talabwärts von Etteln und die Neue Mühle talaufwärts von Husen gehörten jedoch den Augustinern von Böddefen bzw. Dalheim.

derselbe Besitzer oftmals an verschiedene Lehnsherren Abgaben zu entrichten.

In Henglarn waren nach dem Bericht vom 21. und 22. 4. 1757⁴ folgende domkapitularische Kolonen:

Wittib Drolshagen, Anton Greven, Ricus Seiffels, Johann Wigger und Jürgen Runten. — Von dem besorgten Domkellner war für die



Kriegererehrung im Chor der alten Kirche zu Henglarn

Dörfer im Altenautale bei den domstiftischen Meiern eine Getreideaufnahme zu Beginn des Siebenjährigen Krieges verfügt, mit der Joh. Christian Curten beauftragt wurde, der dann nach Paderborn berichtete. Von Heng-

⁴ Staatsarchiv Münster, Paderborner Domkapitel, Kapselarchiv 225, Nr. 28.

larn heißt es, es sei bei den oben genannten Kolonen ein Vorrat nach Abzug des Eigenbedarfes vorhanden: 43 Scheffel Roggen, 14 Scheffel Gerste und 35 Scheffel Hafer; dagegen sei „in mehr denn 40 Häusern wirklicher Abgang, der durch den Vorrat nicht kann ersetzt werden“.

Das Dorf Henglarn ist für die väterliche Ahnenreihe meiner Familie in doppelter Hinsicht von Bedeutung geworden. Dort wurde am 1. 9. 1792 mein Großvater Joh. Friedrich Anton Schäfers geboren, der in jungen Jahren nach der Landeshauptstadt Paderborn kam, und von dem ich im I. Teile meiner Familiengeschichte erzählt habe. — In demselben Henglarn wurde am 14. 4. 1738 Anton Scheiffers⁵ geboren, von dem meine Großmutter Marianne väterlicherseits abstammt. Eine Verwandtschaft zwischen den beiden Familien mit demselben Namen habe ich nicht feststellen können. Während die Vorfahren meines Großvaters väterlicherseits Tagelöhner waren, kamen durch Anton Scheiffers, der Tischler und Zimmermann war, Handwerker in meine Ahnenreihe.⁶

Anton Scheiffers aus Henglarn kam durch Heirat mit Marianne Wulff (* 16. 12. 1731) am 15. 4. 1758 nach Kirchborchon und wurde Besitzer des Eigentums seiner Braut; bei der Hochzeit war der Bräutigam 20 Jahre, die Braut 27 Jahre alt. Von den Kindern aus dieser Ehe seien nur zwei erwähnt:

Am 25. 7. 1761 wurde Johann Siborius Jakob in der Pfarrkirche zu Kirchborchon getauft. Dieser Jakob verheiratete sich am 22. 4. 1787 mit der Müllerin Witwe Lütze, geb. Vogt, mit 3 Kindern, in Gellinghausen. So wurde Jakob Schäfers Pächter der Gellinghäuser Mühle, die damals dem Kloster Böödecken gehörte. Jakob bekam in dieser Ehe noch zwei Kinder, die Frau starb bald. Am 1. 10. 1799 verheiratete er sich mit der Müllerin Maria Katharina Meier (Sifels) aus Henglarn

⁵ Der im südlichen Hochstift oft vorkommende Name wird geschrieben: Scheiffers, Scheffers, Scheiffer, Scheifs usw. und deutet auf die viel betriebene Schafzucht hin.

⁶ Die Hausstätten meiner Vorfahren in Henglarn habe ich nicht feststellen können; wahrscheinlich sind die Häuschen verschwunden.

auf der domkapitularischen Mühle in Etteln. Aus dieser Ehe gingen sechs Kinder hervor. Die zweite Ehefrau starb 21. 2. 1819, und Jakob heiratete in dritter Ehe die Schwester seiner zweiten Frau Maria Franziska Meier am 4. 11. 1819, mit der er noch drei Kinder bekam. Jakob Schäfers († am 13. 8. 1832) war ein geistig hochstehender Mann, der damals schon manche Aufzeichnungen gemacht hat. Er war Müller und Zimmermann und hat die heute noch stehende Pastorat in Etteln gebaut. 1819 kaufte er vom Staate die früher domkapitularische Mühle zu Etteln. Der Kaufbrief, unterschrieben von Oberpräsident v. Vincke, befindet sich in der Mühle zu Etteln, wo noch heute seine Nachkommen ansässig sind.⁷

Am 7. 11. 1766 wurde meinem Ururgroßvater Anton Schäfers und seiner Ehefrau Marianne geb. Wulff in Nordborchen ein weiterer Sohn Johann Franz Heinrich geboren, der später das Zimmerhandwerk, wie sein älterer Bruder Jakob, erlernte. Am 29. 7. 1792 wurde Johann Schäfers durch Heirat mit Anna Christine Anastasia Menke Besitzer des Knobbeschen Hauses (Nr. 6) in Nordborchen, wo er am 21. 3. 1842 verstarb. Bei der großen pestartigen Seuche 1636 waren Knobben noch Eigentümer der Hausstätte, in die später ein Menke einheiratete. Die junge Ehefrau Christine war als Tochter der Eheleute Joh. Friedrich Menke und Maria Katharina Schäfers am 28. 11. 1764 in Nordborchen geboren, wo sie am 5. 8. 1824 verstarb.

Mein nach Nordborchen in Knobben Haus eingeheirateter Urgroßvater Johann Schäfers war ein fleißiger, gewerkter, strebsamer Handwerksmeister, der sich bald die Achtung der Dorfgemeinden erwarb. Gegen Ende der fürstbischöflichen Zeit war er mehrere Jahre Schatzkollektor (Gemeinderendant); in der Franzosenzeit und in den folgenden Jahren

⁷ Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Rektors Menke in Bottrop, dessen Frau, geb. Schäfers, aus der Mühle stammt. — Domäneninspektor Rose gab 1811 der französischen Regierung in Kassel einen sehr eingehenden Bericht über die Güter des Paderborner Domkapitels, darunter auch über die Mühle zu Etteln (s. Staatsarchiv Münster, Paderborner Domkapitel, Nachträge Nr. 161).

war er Munizipal- oder Gemeinderat.⁸ — Urgroßvater Joh. Schäfers hat protokollarische Aussagen über die Ökonomie des Klosters Abdinghof in Kirchborchen und Aushilfe des Propstes in der Pfarrseelsorge gemacht. Neben Joh. Meschede und dem Küster Silvester Köhne wurde er am 9. 3. 1836 vom damaligen Generalvikar Drücke, der aus Alfen stammte, zu Protokoll vernommen; die Aussagen meines Urgroßvaters lauten klar und bestimmt und sind für die vom Staat zu leistende Fundierung der Kaplaneistelle in Kirchborchen, deren Sitz 1925 nach Nordborchen verlegt wurde, von Bedeutung gewesen. Der Urgroßvater unterschreibt das Protokoll mit „Johannes Scheffers“, ein Beweis, wie selbst die Namensinhaber über die Schreibweise ihres Namens im unklaren waren.⁹

Aus der Ehe meiner Urgroßeltern in Nordborchen gingen 9 Kinder hervor, deren ich im I. Teil meiner Familiengeschichte gedacht habe, darunter meine Großmutter väterlicherseits Marianne (geb. 31. 10. 1799, geh. in Paderborn am 5. 11. 1826 mit Joh. Friedrich Anton Schäfers aus Henglarn, gest. 12. 12. 1855 in Paderborn). — Der Sohn Joh. Bernard (geb. 23. 11. 1803) bekam das elterliche Vermögen; er war Unerbe, nachdem 2 ältere Brüder im Kindesalter gestorben waren.

Ehe wir den Vermögensübergang von Urgroßvater Johann auf seinen Sohn Bernard besprechen, wollen wir uns den Umfang des zu Knobben Haus gehörenden Vermögens vorführen.

Bei Bildung des Grundbuches 1816 werden angemeldet:

1) für das Stift Busdorf in Paderborn: jährlich 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel und 1 Spint Gerste, 2 Scheffel und 1 Spint Hafer und Weinkauf bei Besitzveränderungen der meierstädtischen Hube.¹⁰

⁸ Gemeindechronik von Nordborchen, beginnend mit 1800.

⁹ Archiv des Generalvikariates Paderborn.

¹⁰ S. o. S. 39.

2) Für das frühere Domkapitel in Paderborn: Naturalzugzehnt von sämtlichen Grundstücken, das Obereigentum und jährlich 1 Tlr. bestimmte Rente von dem Kolonate.

3) Für das Unterhaus von Deynhausen in Nordborchon: jährlich 4 Gute Groschen für frühere Naturallieferung von Hühnern und Eiern.

4) Für von Harthausen-Dedinghausen und -Lippfpringe: je die Hälfte des Zehnten von 10 Morgen 2 Gart.

Außerdem meldete Pastor Thiemann als Darlehnschulden zur Eintragung auf Knobben Haus an: 1 Tlr. für die Kapelle in Nordborchon und 40 Tlr. für die Pfarrkirche in Kirchborchon.

Aus vorstehender Belastung geht folgendes hervor: Das kleine Kolonat war Busdorfer Lehn, war aber, wie bei andern Lehngütern, noch an verschiedene andere Grundherren abgabepflichtig.

Das kleine Meiergut umfaßte eine Grundfläche von 12 $\frac{1}{2}$ Morgen für Haus, Hof, Garten und Acker, letzterer in 10 Parzellen vor der Separation. — Das in Abbildung beigegefügte Haus war Fachwerkbau, dessen vordere und linke Seite durch massive Backsteinwände ersetzt sind. — Von dem nachfolgenden Besitzer Bernard Schäfers sind mehrere Parzellen hinzugekauft, so von Witwe Schulte: 1 Morgen 18 Ruten 30 Fuß am 11. 11. 1840 für 15 Tlr. 15 Sgr. und ca. 3 Morgen „an der langen Riecke“ für 41 Tlr. 15 Sgr. von dem nach Amerika auswandernden Wilhelm Schwarze.¹¹

Am 19. 2. 1829 hielt mein Urgroßvater Johann aus Anlaß der bevorstehenden Verheiratung des Anerben Bernard mit Christine Hunecke mit seinen 7 noch lebenden Kindern Schichtung, die mit dem Vater ihren Namen als „Scheffers“ schreiben. Die Verhandlung, deren ich im I. Teil meiner Familiengeschichte gedacht habe, und die Lehrer f. W. Rudolphi in sehr geschickter Weise aufnahm, sei hier kurz inhaltlich wiedergegeben:

Jede der drei Töchter, darunter auch meine Großmutter Marianne, bekamen als Erbteil je 18 Tlr., ein Bett mit Bettstelle, einen Tisch mit 4 Stühlen, eine Haspel und ein Spinnrad. Die Tochter Theresia, die nach dem Tode der Mutter den Haushalt geführt hatte, erhielt außerdem eine Kuh. — Die drei Brüder des Anerben erhalten als Abfindung je 24 Tlr., einen Koffer, Bohlen zur Hobelbank, 12 neue Hemden, freie

¹¹ S. o. S. 58.

Wäsche bis zur Verheiratung; sie haben „freien Ein- und Ausgang“ im elterlichen Hause und haben Anspruch auf Kammer mit Bett und Pflege in franken Tagen.

Der übertragende Vater behält sich unter bestimmten Bedingungen Leibzucht, Unterhalt in der Familie seines Sohnes, vor; im Falle Nichtvertragens führt er seinen getrennten Haushalt; auf jeden Fall behält er sich u. a. freie wöchentliche Lieferung von $\frac{1}{4}$ Pfund Kaffee vor.

Aus der kurz wiedergegebenen Verhandlung geht folgendes hervor:

a) Die alte westfälische Anerbensitte gilt hier auch für den ländlichen Handwerksmeister; zur Erhaltung des kleinen elterlichen Anwesens werden mildernde Zahlungsbedingungen festgesetzt.

b) Der Hof gilt als Familiengut mit Zufluchtsrecht für die Geschwister des Anerben.

c) Aus den verhältnismäßig geringen Barzahlungen an die abzufindenden Kinder erhellt die Not an barem Gelde zu Anfang des vorigen Jahrhunderts.

d) Jede Tochter bekommt u. a. einen Haspel und ein Spinnrad. Hinweis auf Flachsverarbeitung auch in städtischen Familien.

Nachdem Urgroßvater Johann durch die vorstehende, kurz inhaltlich wiedergegebene Schichtungsverhandlung vom 19. 2. 1829 sich mit seinen Kindern auseinandergesetzt hatte, heiratete der Anerbe Joh. Bernard am 28. 2. 1829 Maria Christine Hunecke aus Nordborchen, mit der er drei Kinder, Joh. Caspar, Franz Joseph und Maria Franziska Carolina, erzeugte. Der Urgroßvater Johann verlebte in der Familie einen angenehmen Lebensabend und arbeitete als rüstiger Alter bei seinem Sohn als Geselle, wie er es in der Schichtungsverhandlung selbst vorgesehen hatte. Die um die Familie wie auch um den Schwiegervater besorgte gute Frau Christine starb am 20. 6. 1841. Joh. Bernard sah sich zur Wiederheirat gezwungen; er heiratete am 3. 2. 1842 Theresia Schäfers, die aber bereits am 16. 5. 1848 starb. Urgroßvater Johann war inzwischen am 21. 3. 1842 im Alter von $75\frac{1}{2}$ Jahren gestorben.

Vor Eingehung der zweiten Ehe hatte Bernard Schäfers mit seinen 3 Kindern aus erster Ehe, deren Vormund Wagner Schäfers, Zur Geschichte von Nordborchen

Carl Girken aus Nordborchen war, Schichtung gehalten. Jedes Kind erhält 54 Tlr. bei erlangter Großjährigkeit, einen Koffer und 12 neue Hemden; die Tochter außerdem Bett mit Bettstelle oder 12 Taler dafür. — Aus der zweiten Ehe des Bernard Schäfers war ein Sohn Joh. Moritz hervorgegangen, der im Bergischen als Zimmermann gestorben ist. Der trauernde Vater sah sich schon im Interesse seiner minderjährigen Kinder aus beiden Ehen sowie im Interesse seines Betriebes zu einer dritten Heirat gezwungen. In der zweiten Schichtungsverhandlung vom 9. 11. 1843 erhielt sein Sohn Moritz dieselbe Abfindung wie die Kinder aus erster Ehe.

Das bei der zweiten Schichtungsverhandlung aufgestellte Inventar führt an:

- a) Wohnhaus mit Anbau, abgeschätzt zu 260 Tlr.
- b) Ländereien, 18 Parzellen mit Angabe der Nachbarn, 584 Tlr.
- c) Mobilienvermögen (außer Tischen, Stühlen usw. Kesselhaken, Feuerstülpe, Blasebalg, Zinngeräte, Spinnräder, Haspel usw.) 80 Tlr. 28 Sgr.
- d) Viehbestand: eine schwarzbunte Kuh 12 Tlr., ein rotbuntes Kalb 2 Tlr. 15 Sgr., 1 Hahn und 7 Hühner 22 Sgr. 8 Pfg.

Das Gesamtvermögen war abgeschätzt zu 740 Tlr. 5 Sgr. 6 Pfg., dem an Verbindlichkeiten (Steuern, jährliche Prästationen, die kapitalisierten Kindesteile aus beiden Ehen, Schuldverbindlichkeiten, darunter 36 Tlr. an den Kanonikus von Hartmann auf dem Oberhause in Nordborchen) in Höhe von 635 Tlr. 29 Sgr. gegenüberstanden, so daß sich ein reines Vermögen von 104 Tlr. 6 Sgr. 6 Pfg. ergab.

In dritter Ehe heiratete am 2. 11. 1843 Großonkel Bernard Anna Maria Lüke (Katerlüke) aus Elsen. Aus dieser dritten Ehe gingen 2 Töchter hervor: Dorothea und Elisabeth. Am 4. 10. 1857 starb Bernard Schäfers an der Ruhr im Alter von nahezu 56 Jahren. Seine Witwe führte die Landwirtschaft weiter und verbesserte das Vermögen.

Am 6. 11. 1861 übertrug sie ihrer großjährigen Stieftochter Caroline aus der ersten Ehe ihres verstorbenen Mannes das Vermögen und behielt sich folgendes vor:

Hege und Pflege in gesunden und franken Tagen, einen wöchentlichen Handpfennig von 2½ Sgr., jährlich eine Stiege Leinen nach geschehener Bleiche, jährlich von jedem Zentner getrockneter Zwetschen 5 Sgr. als Handpfennig und die Schlafstube zur alleinigen Benutzung; für eine evtl. getrennte Leibzucht sind besondere Bestimmungen getroffen. — Die zwei Töchter aus zweiter Ehe erhalten bei Großjährigkeit je 60 Tlr., ferner bei der Heirat je 1 Kuh oder 30 Tlr., ein Bett oder 20 Tlr., ein Ehrenkleid oder 6 Tlr., je einen tannenen Kleiderschrank, eine Bettstelle, 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Spinnrad, 1 Haspel und 3 Stiegen flächsen Leinen; sie haben ferner Ein- und Ausgangsrecht im Hause.

Die Vermehrung des Viehbestandes und Erhöhung der Viehpreise sind bei dem 1861 aufgestellten Inventar gegenüber 1843 wohl zu beachten. Es sind vorhanden:

1 greise Kuh, abgeschätzt zu	22 Tlr.
1 bunte Kuh, abgeschätzt zu	15 "
1 Ochse, abgeschätzt zu	25 "
1 Rind, abgeschätzt zu	10 "
2 Schweine, abgeschätzt zu	12 "
6 Hühner und 1 Hahn, abgeschätzt zu	15 Sgr.
8 Gänse, abgeschätzt zu	2 "

Summa 86 Tlr. 15 Sgr.

In Knobben Hause (Nr. 6) starben die alten unverheirateten Onkel bzw. Großonkel Johann Schäfers am 4. 8. 1891 und Franzonkel am 30. 10. 1890, letzterer im Alter von über 80 Jahren.

Die aus der dritten Ehe meines Großonkels Bernard mit Anna Maria Lücke hervorgegangenen Töchter Dorothea und Elisabeth verheirateten sich, und zwar die erstere mit Konstantin Droll, dem Nachbarn des Oberhauses, die letztere mit Ackerwirt Lorenz Niggemeyer (Bülthövers) in Nordborchen.

An der Hochzeit von „Dorthchentante“ am 29. 7. 1874 nahmen nachmittags meine selige Mutter, mein älterer Bruder Anton († 3. 7. 1888 in St. Louis, Mo.) und ich teil. Es war die erste Hochzeit, bei der ich war. Nach dem sehr reichlichen Nachmittagskaffee mit vielem Kuchen gingen wir Stadtjungen auf Entdeckungsfahrten, und zwar zunächst zum benachbarten Oberhause. Wie staunten wir über das prächtige Wohnhaus,

umgeben von der breiten Gräfte. Es war meine erste Begegnung mit Mallinkrodthof! Unser Erstaunen und Freude wurde noch größer, als ein hinzugekommener Sohn des verstorbenen Hermann von Mallinkrodt die von uns entdeckte, im Grabe liegende alte Armbrust ohne Bügel uns



Knobbenhaus in Nordborchen

schenkte. Diese Hochzeit mit dem sehr reichlichen Nachmittagskaffee und Vesperbrot und besonders mit der geschenkten Armbrust sind mir im Gedächtnis haften geblieben, und beglückt traten wir die Rückwanderung nach Paderborn an.

Karoline Schäfers, Eigentümerin des Knobben Hauses, heiratete am 16. 11. 1861 den Ackerwirt Anton Menke aus Kirchborchen, so daß wieder ein Menke in das Haus Nr. 6 kam. Aus der Ehe gingen 3 Kinder hervor: Dorothea, Joh. Franz und Maria. Anton Menke, der selbst Grundbesitz hatte, kaufte von Erben Emmerich und Witwe Franz Hoppe-Paderborn weitere Grundstücke hinzu, so daß der Gesamtbesitz als Westfälisches Auerbengut eingetragen wurde. Am 20. 2. 1899 machte Witwe Karoline Menke geb. Schäfers nach dem Tode ihres Mannes mit ihrem Sohne Franz, verheiratet mit Theresia Hegemann, der in dem angekauften und umgebauten Hause Nr. 9 (Wittbeckers) wohnte, einen Übertragsvertrag, in dem ihre und ihrer Kinder Rechte festgelegt wurden.

Am 27. 9. 1902 ließ Franz Menke Knobben Haus nebst Parzellen am Ortberg und im Mersch an den Schäfer Hermann Löseke für 9500 Mk. auf, der das Grundvermögen durch Ankauf von Witwe Gutsbesitzer Menke geb. Wessel zu Paderborn vom Meierhof in Nordborchen,¹² von Witwe Altmicks-Wewer, Heinrich Meier in Nordborchen und von Ackerwirt Heinrich Furlkröger vergrößerte. Hermann Löseke, der mit seiner Frau geb. Buschmeyer in kinderloser Ehe lebte, übertrug seinem Neffen Wilhelm Buschmeyer den Besitz, behielt aber die liebgewordene Schäferei bei.

Mit dem Tode des Bernard Schäfers († 4. 10. 1857) hörte die von ihm und seinem Vater Johann betriebene Zimmererei in Knobben Hause auf, war jedoch in Kanneß Hause bereits ausgeübt. Im Jahre 1832 heiratete Jakob Schäfers, Sohn des Johann Schäfers aus Knobben Hause und Bruder meiner Großmutter Marianne, der das väterliche Zimmerhandwerk erlernt hatte, Caroline Rath, Tochter des

¹² S. o. S. 64.

verstorbenen Landwirts Rath, und wurde so Besitzer des Kannezjchen Hauses nebst kleinem Ackerbesitz.¹³ In dem von Pächter Beckmann 1816 aufgestellten Verzeichnis der Schuldner des Unterhauses wird Heinrich Rath, genannt Kannez, mit der jährlichen Zahlung eines Talers für Spangeld als pflichtig aufgeführt; da der Spangtaler nur von den Pferdebesitzern zu leisten war, ist der mit dem Kannezjchen Hause verbundene Grundbesitz früher größer gewesen.

Im Jahre 1832 begann Jakob Schäfers im genannten Hause ein selbständiges Zimmerergeschäft und fand dabei die Unterstützung seines jüngsten Bruders Franz (* 19. 8. 1810 und † 30. 10. 1890 als Hofonkel in Knobben Hause im Alter von 80 Jahren). Jakob Schäfers, dessen Patenonkel des Vaters Bruder Jakob in Etteln, Müller und Zimmermeister, war, hat mit Fähigkeit und Verständnis seinen Handwerksbetrieb bestens gefördert. Des tragischen Todes durch Ertrinken in der angeschwollenen Altenau am 18. 12. 1867 ist bereits oben¹⁴ Erwähnung getan. Seine Frau Caroline starb am 28. 11. 1879.

Aus dieser Ehe waren nachstehende majorenne Kinder hervorgegangen: 1) Heinrich Schäfers (* 30. 4. 1843, † 30. 9. 1932), 2) Anna Friederike (* 3. 8. 1837; † 8. 8. 1889); 3) Joh. Karl (* 19. 7. 1840; † 18. 5. 1910).

Das väterliche Geschäft übernahm Heinrich Schäfers. Des prachtvollen, wackeren Mannes, der im Alter von 89^{1/2} Jahren starb, werden sich die heutigen Nordborchener noch gern erinnern. Nach der Schulentlassung war Heinrich auf Weiterbildung eifrigst bedacht. Mit anderen Mitschülern besuchte er die in Paderborn bestehende Sonntagschule für Handwerker, die als älteste Handwerker-Fortbildungsschule weit und breit bekannt war, und aus der die heutige gewerbliche Fortbildungsschule hervorgegangen ist. Sonntag

¹³ S. o. S. 67.

¹⁴ S. o. S. 134.

für Sonntag wanderte der junge Zimmerer trotz Wind und Wetter mit seinen Handwerksfreunden nach Paderborn. Bei Abgang von der Sonntagschule erhielt er als bester Schüler die Preismedaille. Zur weiteren Ausbildung war er mehrere Jahre im rheinisch-westfälischen Industriegebiet in Sinden an der Ruhr.

Der junge strebsame Handwerksmeister, nach Nordborchon zurückgekehrt, bekam Aufträge besonders auch von Adeligen und Landwirten im Heimatdorfe und in der Umgegend. Seiner Treue gegenüber den Verpflichtungen der in Borchon bestehenden Mäßigkeitsbruderschaft ist bereits oben gedacht. Er heiratete am 23. 1. 1878 Wilhelmine Schuster aus Paderborn, welche am 16. 5. 1924 starb. Aus der Ehe gingen hervor: 4 Töchter und die beiden Nordborchener Handwerksmeister Zimmermeister Karl Schäfers und Maurermeister Heinrich Schäfers.

Karl Schäfers führt seit 1918 das väterliche Zimmergeschäft weiter, und sein ältester Sohn Heinrich erlernt wiederum das von den Vorfahren überkommene Zimmerhandwerk.

Das oben erwähnte Kannez-Haus kam in den Besitz des Landwirtes Karl Schäfers, Bruders des Zimmermeisters Heinrich Schäfers, ist später von Landwirt Koch (Bertram) angekauft und gegen 1920 abgebrochen.

Bei der Zimmermannsfamilie Schäfers ist der sehr seltene Fall nachzuweisen, daß das Zimmerergeschäft seit 1832, also über 100 Jahre, in derselben Familie desselben Namens besteht, ferner der noch viel seltenere Fall, daß in derselben Familie Schäfers das Zimmermannshandwerk heute in der fünften Generation ausgeübt wird und sich von dem Urururgroßvater Anton Schäfers auf die Nachkommen fortgeerbt hat.